



**Projekt Selewie Herisau: Beitrag von jährlich Fr. 100'000 für die Vereins-Geschäftsjahre 2013/14 bis 2017/18 mit Vorbehalt betreffend Gesamtfinanzierung - Beschlussfassung**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 27. September 2013)

**Antrag**

Mit Beschluss vom 24. September 2013 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. für das Projekt "Selewie" für die Vereins-Geschäftsjahre 2013/14 bis 2017/18 einen Beitrag von je Fr. 100'000.- zu Lasten der Position 5450.363620 unter dem Vorbehalt zu sprechen, dass die Finanzierung des Projektes für den gleichen Zeitraum in der vorgesehenen Höhe sichergestellt ist;
3. das Ressort Soziales zu beauftragen, mit dem Verein "Selewie" eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen;
4. festzustellen, dass dieser Beschluss gemäss Gemeindeordnung (SRV 11) Art. 22 lit. b in die abschliessende Kompetenz des Einwohnerrates fällt.

**Eintretensfrage**

- Wortmeldungen**
- Thomas Bruppacher, Gemeinderat
  - Die Finanzkommission verzichtet auf eine Wortmeldung.
  
  - Rahel Kühnis, SP-Fraktion
  - Roger Mantel, FDP-Fraktion
  - Kai Nagel, SVP-Fraktion
  - Evelyn Hebeisen, CVP-/EVP-Fraktion
  
  - Thomas Bruppacher, Gemeinderat (mehrfach)
  - Ralf Menet
  - Markus Brönnimann
  - Glen Aggeler



## Beschluss

Eintreten wird mit 19 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

## Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Yves Balmer (mehrfach)
  - Renzo Andreani (mehrfach)
  - Thomas Forster (mehrfach)
  - Peter Künzle (mehrfach)
  - Rahel Kühnis (mehrfach)
  - Thomas Bruppacher, Gemeinderat (mehrfach)
  - Markus Brönnimann (mehrfach)
  - Annette Joos, Gemeinderätin
  - Christian Oertle (mehrfach)
  - Glen Aggeler (mehrfach)
  - Ralf Menet
  - Ira Nagel

Der Präsident eröffnet für die Zeit von 19.20 bis 19.35 eine Pause. Einwohnerrat Yves Balmer verlässt die Sitzung aufgrund einer anderweitigen terminlichen Verpflichtung. Anwesend sind demnach nur noch 28 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Das absolute Mehr beträgt weiterhin 15, die Zweidrittelsmehrheit neu 19.

## Anträge Glen Aggeler (namens der CVP-/EVP-Fraktion)

1. Abänderungsantrag zum Antrag des Gemeinderates. Ziffer 2 soll neu wie folgt lauten:  
*"für das Projekt "Selewie" für die Vereins-Geschäftsjahre 2013/14 bis 2017/18 einen Beitrag von je Fr. 100'000.- zu Lasten der Position 5450.363620 unter dem Vorbehalt zu sprechen, dass der Verein 'Selewie' die Dienste 'Selewie' im Umfang der Leistungsvereinbarung sicherstellt";*
2. Hauptantrag als Gegenüberstellung zum Antrag des Gemeinderates (original oder abgeändert - siehe vorstehenden Abänderungsantrag). Ziffer 2, neu Ziffer 2a, soll wie folgt lauten:  
*"einmalig einen Betrag von max. Fr. 260'000 für die die Dienste 'Selewie' für die Vereins-Geschäftsjahre 2013/14 und 2014/2015, hälftig auf beide Geschäftsjahre aufgeteilt zu Lasten der Position 5450.363620 unter dem Vorbehalt zu sprechen, dass der Verein 'Selewie' die Dienste 'Selewie' im Umfang der Leistungsvereinbarung sicherstellt";*  
Es soll neu eine Ziffer 2b geführt werden. Diese soll wie folgt lauten:  
*"den Gemeinderat zu beauftragen, innert einem Jahr (vor der Behandlung des Voranschlags 2015) dem Einwohnerrat ein Grundlagenpapier zu unterbreiten, welches die Einbettung der Dienste 'Selewie' in die kommunale Strategien und Massnahmen im öffentlichen Raum und in die Jugendarbeit aufzeigt (inkl Notwendigkeit, Wirksamkeit und Schnittstellen zu ressort- und themenübergreifenden Massnahmen);*



- Wortmeldungen**
- Thomas Bruppacher, Gemeinderat (mehrfach)
  - Glen Aggeler (mehrfach)
  - Renzo Andreani
  - Ralf Menet
  - Markus Brönnimann (mehrfach)
  - Ira Nagel
  - Silvia Taisch Dudli
  - Thomas Forster

**Abstimmung (Abänderungsantrag Glen Aggeler)**

Der Antrag wird mit 15 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Ziffer 2 neu lautet demnach wie folgt:

2. für das Projekt "Selewie" für die Vereins-Geschäftsjahre 2013/14 bis 2017/18 einen Beitrag von je Fr. 100'000.- zu Lasten der Position 5450.363620 unter dem Vorbehalt zu sprechen, dass der Verein 'Selewie' die Dienste 'Selewie' im Umfang der Leistungsvereinbarung sicherstellt;

- Wortmeldungen**
- Lukas Scherer
  - Ira Nagel

**Abstimmung (gleichgeordnete Anträge)**

Ziffer 2 neu gegen Ziffern 2a und 2b werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht

Ziffer 2 neu (gemäss gutgeheissenem Abänderungsantrag) erhält 18 Stimmen, die mit dem Hauptantrag vorgeschlagenen neuen Ziffern 2a und 2b erhalten 7 Stimmen. 3 Mitglieder des Einwohnerrates enthalten sich der Stimme. Demnach ist abschliessend über Ziffer 2 neu abzustimmen.

**Abstimmung**

Ziffer 2 neu wird mit 15 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffern 3 und 4 bleiben materiell unbestritten.

**Antrag Glen Aggeler**

Einfügung einer Ziffer 4 neu, die bisherige Ziffer 4 würde damit zur Ziffer 5 neu:  
*"den Gemeinderat zu beauftragen, innert zwei Jahren (vor der Behandlung des Voranschlages 2016) dem Einwohnerrat ein Grundlagenpapier zu unterbreiten, welches die Einbettung der Dienste 'Selewie' in die kommunale Strategien und Massnahmen im öffentlichen Raum und in die Jugendarbeit aufzeigt (inkl. Notwendigkeit, Wirksamkeit und Schnittstellen zu ressort- und themenübergreifenden Massnahmen)."*

**Abstimmung**

Dem vorstehenden Antrag Glen Aggeler wird mit grossem Mehr zugestimmt.



## Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Für das Projekt "Selewie" für die Vereins-Geschäftsjahre 2013/14 bis 2017/18 wird ein Beitrag von je Fr. 100'000.- zu Lasten der Position 5450.363620 unter dem Vorbehalt gesprochen, dass der Verein 'Selewie' die Dienste 'Selewie' im Umfang der Leistungsvereinbarung sicherstellt.
3. Das Ressort Soziales wird beauftragt, mit dem Verein "Selewie" eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, innert zwei Jahren (vor der Behandlung des Voranschlages 2016) dem Einwohnerrat ein Grundlagenpapier zu unterbreiten, welches die Einbettung der Dienste 'Selewie' in die kommunale Strategien und Massnahmen im öffentlichen Raum und in die Jugendarbeit aufzeigt (inkl. Notwendigkeit, Wirksamkeit und Schnittstellen zu ressort- und themenübergreifenden Massnahmen).
5. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss Gemeindeordnung (SRV 11) Art. 22 lit. b in die abschliessende Kompetenz des Einwohnerrates fällt.